

## Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit für Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen, Übungsleiter/ -innen des Sportvereins.

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins

### *SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V.*

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.

(7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter\*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.

(8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

(9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

(10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

(11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

(13) Zusätzlich verpflichte ich mich ein Führungszeugnis zu beantragen und nur zu diesem Zwecke von einem Vereinsstellvertreter/Abteilungsleiter einzusehen und zu dokumentieren. (Seite 2)

(14) Ich bestätige den Hinweis zum Datenschutz auf Seite 2 gelesen zu haben und mit meiner Unterschrift diesen zu akzeptieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einsichtnahme eines Führungszeugnisses:

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

hat dem Verein am \_\_\_\_\_ (Datum der Einsichtnahme)  
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

Es ergab keine Einträge im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII.

Datum des Führungszeugnisses: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins

Diese Selbstverpflichtung und die Bestätigung der Einsicht des Führungszeugnisses wird vom zuständigen  
Abteilungsleiter/Jugendleiter in einem Ordner abgelegt.

Das Führungszeugnis verbleibt bei der/m Antragsteller\*in/ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in, nicht beim Vertreter des  
Vereins!

Um die Selbstverpflichtung regelmäßig zu bestätigen und aktuell zu halten, wird im Abstand *von 5 Jahren* ein  
erweitertes Führungszeugnis erneut vorgelegt und eingesehen werden müssen.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz informieren wir, die SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V., über die Verarbeitung  
Ihrer personenbezogenen Daten bei der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis zu Ihrer Person durch uns.  
Zudem informieren wir Sie über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche sowie  
Rechte und kommen damit unseren Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 DS-GVO nach.

Wenn Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit bei uns übernehmen wollen, erfordern wir die Vorlage eines maximal 3 Monate  
alten erweiterten Führungszeugnisses. Hieraus werden personenbezogenen Daten von uns verarbeitet. Diese  
Verarbeitung dient dazu, einschlägig vorbestrafte Personen von einer Tätigkeit in der freien Kinder- und Jugendhilfe  
auszuschließen. Wir speichern lediglich die folgenden Informationen: 1.) Die Einsichtnahme in Ihr erweitertes  
Führungszeugnis (einschließlich Ausstellungs- und Vorlagedatum) sowie 2.) den Umstand, dass Sie nicht einschlägig  
vorbestraft sind. Die Verarbeitung ist rechtmäßig, weil Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a  
DS-GVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei uns einstellen  
oder bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen; im Falle der Beendigung der Tätigkeit werden die Daten nach spätestens 6  
Monaten gelöscht. *Sie sind zur Angabe dieser personenbezogenen Daten nicht verpflichtet, eine ehrenamtliche  
Tätigkeit bei uns ist dann jedoch nicht möglich.* Entsprechendes gilt für den Widerruf Ihrer Einwilligung.

Sie können gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist formfrei und zu richten  
an:

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V.  
Sportplatzstr. 9  
91336 Heroldsbach